

schutzmittel. 2011 lag der ermittelte Wirkstoffgehalt bei 3 der 25 analysierten Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Metamitron außerhalb des zulässigen Streubereichs. Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Tebuconazol wiesen keine unzulässigen Abweichungen auf. Durchschnittlich betrug die Abweichungsquote bei Planproben 7,6 %.

Bei der Untersuchung anlassbezogener Proben wurde der Verdacht auf Missbrauch einer Verkehrsfähigkeitsbescheinigung bei 24 Proben (31,6 %) erhärtet. Bei 5 Proben (25,0 %) zugelassener Pflanzenschutzmittel wurde eine fehlerhafte Zusammensetzung festgestellt. Außerdem enthielten 4 zugelassene Pflanzenschutzmittel (21,1 %) unzulässigerweise einen zusätzlichen Wirkstoff, der mit Überschreitungen des Rückstandshöchstgehaltes in Hopfen in Verbindung gebracht wurde.

Die genannten Zahlen haben aufgrund der zu Grunde liegenden geringen Probenzahlen keine statistische Aussagekraft, sondern geben nur einen Trend wieder.

Wurden bei Pflanzenschutzmittelproben Abweichungen von den Vorgaben festgestellt, so obliegt es den zuständigen Behörden der Länder, Verstöße gegen das Pflanzenschutzrecht zu ahnden. Zusätzlich hat das BVL die Möglichkeit des Ruhenlassens einer Zulassung bzw. des Widerrufs einer Genehmigung für den Parallelhandel. Diese Maßnahmen wurden in begründeten Fällen durchgeführt.

255-Corsten, K.¹⁾; Forster, R.¹⁾; Hilfert, G.²⁾; Weigand, B.³⁾

¹⁾ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

²⁾ Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

³⁾ Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Überwachung der MaisPflSchMV im Pflanzenschutz-Kontrollprogramm und Maßnahmen zur Sicherstellung der Beizqualität

Surveillance of the MaisPflSchMV within the plant protection control programme and measures to ensure the quality of seed coating

Infolge der hohen Anzahl von Bienenschadensfällen im Jahr 2008 durch die Ausbringung von Maissaatgut, das mit Neonicotinoiden gebeizt war, wurde die Verordnung über das Inverkehrbringen und die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln behandeltem Maissaatgut (MaisPflSchMV) erlassen. Die Verordnung verbietet die Einfuhr, das Inverkehrbringen und die Aussaat von Maissaatgut, dem die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam anhaften. Mit dem Mittel Mesurool flüssig (Wirkstoff Methiocarb) gebeiztes Saatgut darf einen maximalen Abrieb von 0,75 Gramm je 100.000 Korn nicht überschreiten. Die Aussaat von Mesurool-haltigem Saatgut darf mit pneumatischen Sägeräten nur erfolgen, wenn diese eine spezielle Vorrichtung zur Abdriftminderung von Abriebstäuben besitzen und in einer Geräteliste des JKI aufgeführt sind. Die Beachtung der Vorschriften der MaisPflSchMV wird in den Bundesländern durch Kontrollen in Betrieben des Saatguthandels, in Beizbetrieben und in Maisanbaubetrieben intensiv überwacht. Das Saatgut muss die Anforderungen bezüglich der Kennzeichnung und der Abriebfestigkeit erfüllen. Beim Saatgut wird kontrolliert, ob Wirkstoffe aus der Gruppe der Neonicotinoide anhaften, die nach der MaisPflSchMV verboten sind. Es wird überprüft, ob die pneumatischen Sägeräte den Anforderungen entsprechen und eine ausreichende Minimierung der Staubbelastung gewährleisten.

Für die Saatgutkontrollen muss definiert werden, bei welchen gemessenen Konzentrationen der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid oder Thiamethoxam im Saatgut von einer Beizung ausgegangen werden muss bzw. wann nicht tolerierbare Anhaftungen vorliegen. Bei den Kontrollen werden folgende Richtwerte, bezogen auf die ehemals zugelassene Aufwandmenge, angewendet:

- Bei Konzentrationen > 10 % wird von einer Behandlung/Verschneidung (vorsätzliche Anwendung) ausgegangen,
- bei Konzentrationen > 1 % bis 10 % liegt eine durch Fahrlässigkeit verursachte Anhaftung vor,
- bei Konzentrationen > 0,25 bis 1 % findet eine Anhörung mit Ursachenanalyse statt, um zukünftige Verunreinigungen zu vermeiden und
- bei Konzentrationen < 0,25 % (Nachweisgrenze) werden keine speziellen Maßnahmen ergriffen.

In den Jahren 2009 bis 2011 wurden insgesamt 362 Kontrollen im Saatguthandel (einschließlich Importkontrollen), 16 in Beizbetrieben und 1.542 in Maisanbaubetrieben durchgeführt. Die Kontrollen in den Jahren 2009 bis 2011 zeigen, dass die Vorgaben der MaisPflSchMV überwiegend eingehalten werden. Neben den nationalen Regelungen, die aufgrund der Bienenvergiftungen im Jahr 2008 umgehend in Kraft gesetzt wurden, sieht die Richtlinie 2010/21/EU für die Mitgliedstaaten der EU vor, dass Beizungen mit den Wirkstoffen Imidacloprid, Thiamethoxam, Clothianidin und Fipronil nur in professionellen Anlagen vorgenommen werden dürfen. Die Vorgaben der Richtlinie 2010/21/EU beinhalten hinsichtlich der Anforderungen an die Beizstellen

dabei mehr als nur die Sicherstellung der Einhaltung eines vorgegebenen Grenzwertes für eine tolerierbare Staubmenge im Saatgut: Die Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Reduzierung der Emission von Stäuben infolge Anwendung, Lagerung, Beförderung auf ein Mindestmaß reduziert wird. Auf dem Etikett von behandeltem Saatgut muss der Wirkstoffname angegeben werden, wenn das Saatgut mit einem der genannten Wirkstoffe behandelt wurde, sowie die in der Zulassung festgelegten Maßnahmen zur Risikominderung. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter (BDP), des Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat im Rahmen eines Pilotprojektes zur Saatgutbehandlung von Winterraps ein Qualitätssicherungssystem (QSS) entwickelt. Dabei handelt es sich um ein System mit Vorgaben zu der technischen Ausgestaltung der jeweiligen Beizanlage, zu den Beizprozessen, zur Regelung der Zuständigkeiten in der Beizstelle, zur automatischen Probenahme mit Rückstellproben, zur Sachkunde des eingesetzten Personals, zur Behandlung fehlerhafter Chargen, zur regelmäßigen Kalibrierung der Mess- und Dosiereinrichtungen, zur Ausbildung des Personals, zur Kennzeichnung der Saatgutverpackungen und zur Dokumentation. Betriebe, die die Vorgaben, die anhand einer Checkliste überprüft werden, einhalten, werden vom JKI in die Liste der Saatgutbehandlungseinrichtungen mit QSS zur Staubminderung eingetragen.

256-Hommel, B.¹⁾; Dachbrodt-Saaydeh, S.¹⁾; Barzman, M.²⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

¹⁾ INRA

ENDURE – Beiträge des Netzwerkes zur Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG in den Mitgliedstaaten

ENDURE – Contributions of the network to the implementation of the directive on the sustainable use of pesticides 2009/128/EU member states

Das Netzwerk ENDURE wurde von 2007 bis 2010 im 6. EU-FRP gefördert; während dieser Zeit wurden die Kontakte zwischen den 16 Partneereinrichtungen vertieft und viele Werkzeuge für eine nachhaltige Netzwerkarbeit etabliert. Schwerpunkt war, die nationalen Erfahrungen in der Pflanzenschutzforschung, im praktischen Pflanzenschutz und bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu defragmentieren und sie den Partnern in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen. Beispiele dafür sind das Internetportal EuroWheat (www.eurowheat.org) und das Handbuch zur Sachkunde im integrierten Pflanzenschutz (www.endure-network.eu/endure_publications/endure_ipm_training_guide). Ende 2010 haben 14 Partner, darunter das Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, vereinbart, die Zusammenarbeit für weitere vier Jahre mit eigenen Ressourcen fortzuführen und zu vertiefen. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Unterstützung der Mitgliedsstaaten der EU (MS) für die Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG und insbesondere für die Einführung der nationalen Aktionspläne zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die jährlich abgestimmten Aktivitäten betreffen (1) neue Forschungskonzepte für innovative und praktikable Lösungen für den integrierten Pflanzenschutz, (2) die Überführung von vorhandenen und neuen Lösungen in die Praxis durch die Vernetzung der öffentlichen und privaten Beratungsdienste in Europa und (3) die Kommunikation der Ergebnisse der Netzwerkarbeit mit der Öffentlichkeit, der Politik und allen Interessensgruppen in der EU. Die Homepage von ENDURE (www.endure-network.eu), das Onlineportal ENDURE Information Centre (EIC, www.endureinformationcentre.eu), das ENDURE Network of Advisers (ENA) und die Summer School für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind dafür die wichtigsten Kommunikationswerkzeuge.

ENDURE beteiligt sich aktiv an der Pflanzenschutzforschung in Europa, indem es sich an Forschungsaufträgen der EU beteiligt. Das seit 2011 laufende Projekt PURE (Pesticide use and risk reduction in Europe) wurde von ENDURE initiiert und mit weiteren Partnern entwickelt (www.pure-ipm.eu). Das JKI und 23 weitere Partner erforschen in PURE praktikable Lösungen für den integrierten Pflanzenschutz in 6 Anbausystemen: Winterweizen, Mais, Feldgemüse, Kernobst, Wein und Gemüse unter Glas.

Eine weitere Initiative von ENDURE war die Etablierung der Collaborative Working Group Integrated pest management for the reduction of pesticide risks and use (CWG-IPM) unter dem Dach des Standing Committee on Agricultural Research (SCAR). In vielen Fällen werden die CWG in ERA-NETs überführt, um damit die Nachhaltigkeit der Forschungskoordination auf bestimmten Gebieten zu sichern. Die Vorschläge der CWG-IPM dienen der Generaldirektion Forschung und Innovation für die Konzipierung der Forschungsprogramme in der EU mit dem Ziel, die Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie zu unterstützen.

Wichtig ist ENDURE die Durchführung von Workshops zu brennenden Themen im Pflanzenschutz. Gemeinsam mit dem Institute for Prospective Technological Studies des Joint Research Centre in Sevilla (JRC-IPTS) wurde zum Thema „Robustness of cropping systems and strategies vis-à-vis new and evolving pests and climate